

# Sitzungsvorlage Nr. 2020/04

Aktenzeichen:

Sachbearbeiter:



**Gemeinde Weißbach**

Öffentlichkeitsstatus  
öffentlich

Datum  
16.01.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	27.01.2020	4

## Betreff:

Entscheidung über die Annahme von Spenden

## Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Annahme folgender Spende wird zugestimmt:
  - Sachzuwendung „Beetbepflanzung Bushaltestelle L 1045“ von der Firma „Dorles Blumen und Geschenke“ aus Ingelfingen im Wert von circa 125,00 €.
- 2.) Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Bericht über die Zuwendung des Jahres 2019 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

## Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	27.01.2020	TOP:	4 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

### Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR	Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR	jährliche Folgekosten / -lasten EUR	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR

### Veranschlagung

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Produktkonto
<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit EUR	

### Problembeschreibung / Begründung:

Ende 2019 ist der Gemeinde Weißbach von Dorles Blumenladen aus Ingelfingen die in der beigefügten Liste aufgeführten Sachspende angeboten worden. Es handelt sich hierbei um die Bepflanzung des Blumenbeets bei der Bushaltestelle an der L 1045 in Weißbach.

Laut § 78 Abs. 4 GemO darf ausschließlich der Bürgermeister oder – sofern vorhanden – ein Beigeordneter Spenden erbitten und entgegennehmen. Ob die Spende tatsächlich angenommen wird, hat dann jedoch in öffentlicher Sitzung der Gemeinderat zu entscheiden.

Die Gemeindeverwaltung sieht bei der angebotenen Spende keinen verhänglichen Hintergrund und schlägt daher vor, sie dankend anzunehmen.

Einschließlich dieser Spende sind der Gemeinde Weißbach im Jahr 2019 damit Zuwendungen im Gesamtbetrag von insgesamt 2.038,27 € zugeflossen.

Nach den gesetzlichen Vorschriften hat die Gemeinde jährlich nach Abschluss des Kalenderjahres der Rechtsaufsichtsbehörde, also dem Landratsamt Hohenlohekreis, einen Bericht vorzulegen, in welchem alle Geber, alle Zuwendungen und die jeweiligen Zuwendungszwecke aufgeführt sind. Für das Jahr 2019 soll das demnächst erfolgen.